



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - GU 244-1/14

Friedhöfe Wien GmbH, Prüfung von EDV-Applikationen
für sicherheitstechnische Überprüfungen

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien hat EDV-Applikationen der Friedhöfe Wien GmbH in Bezug auf sicherheitstechnische Überprüfungen der Grabstellen, des Baumbestandes in Wiener Friedhöfen sowie der haustechnischen Anlagen und der Arbeitsmittel des Konzernbereiches Bestattung und Friedhöfe geprüft.

Verbesserungspotenziale bestanden insbesondere bei der Erstellung von Auflistungen für die Dokumentation der Ergebnisse im Rahmen der sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen bzw. der Nachverfolgung von festgestellten Mängeln sowie bei der Erfassung von Daten über die Prüfungsergebnisse.

Die für die Administration der Daten über prüfpflichtige Arbeitsmittel verwendete Software war nur bedingt zweckmäßig.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfgegenstand	6
2. Allgemeines	6
3. Grabstellen	8
4. Baumkataster	12
5. Haustechnische Anlagen	15
6. Arbeitsmittel	16
7. Zusammenfassung der Empfehlungen	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

B&F Wien	B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH
Bestattung Wien	BESTATTUNG WIEN GmbH
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
FIM	Friedhofsinformationssystem
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
lt.	laut
MS	Microsoft
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
Pkt.	Punkt

rd. rund
s..... siehe
u.a. unter anderem
u.U..... unter Umständen
u.zw. und zwar
WIFIS..... Wiener Friedhofinformationssystem
z.B. zum Beispiel

GLOSSAR

Baumkataster

Verzeichnis über den Baumbestand einer Liegenschaft bzw. eines Gebietes mit Stammdaten wie Standort, Gattung und Alter, Informationen zum Zustand von Krone, Stamm und Wurzel sowie erfolgten und erforderlichen Pflegemaßnahmen.

Elektrokarren

Ein Kraftfahrzeug, das über einen Elektromotor und Akkumulatoren verfügt und insbesondere den Materialtransport auf einer hinter der Fahrerin bzw. dem Fahrer befindlichen flachen Ladefläche ermöglicht.

Ersatzvornahme

Erbringung einer geschuldeten Handlung anstelle der bzw. des Verpflichteten auf deren bzw. dessen Kosten.

prüfpflichtige Arbeitsmittel

Maschinen, Geräte und Anlagen, die zur Benützung durch Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer vorgesehen sind, und die aufgrund ihrer Einsatzbedingungen aus Sicherheitsgründen prüfpflichtig sind.

Radlader

Eine Baumaschine zum Laden und Transportieren von Gütern über kurze Strecken.

Sichtkontrolle

Sorgfältige äußere fachkundige Inaugenscheinnahme des Baumes vom Boden aus zur Prüfung der Gesundheit und Verkehrssicherheit.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die EDV-Applikationen der Friedhöfe Wien GmbH in Bezug auf sicherheitstechnische Überprüfungen der Grabstellen, des Baumbestandes in Wiener Friedhöfen sowie der haustechnischen Anlagen und der Arbeitsmittel des Konzernbereiches Bestattung und Friedhöfe einer Einschau und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfgegenstand

Die gegenständliche Einschau des Stadtrechnungshofes Wien gem. § 73c der Wiener Stadtverfassung (Sicherheitskontrolle) bezog sich darauf, inwieweit für die Abwicklung der sicherheitstechnischen Überprüfungen der Grabstellen, des Baumbestandes in Wiener Friedhöfen sowie der haustechnischen Anlagen und der Arbeitsmittel des Konzernbereiches Bestattung und Friedhöfe EDV-Applikationen bestehen.

2. Allgemeines

Bis Ende des Jahres 2007 oblag die Verwaltung der im Besitz der Stadt Wien liegenden Friedhöfe der ehemaligen Magistratsabteilung 43. Diese Magistratsabteilung wurde Anfang des Jahres 2008 aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Dezember 2007 in die Friedhöfe Wien GmbH übergeführt und dem Konzernbereich Bestattung und Friedhöfe der Wiener Stadtwerke zugeordnet. Anfang Juni 2010 wurde die B&F Wien mit den Töchterunternehmen Bestattung Wien und Friedhöfe Wien GmbH eingerichtet. Die B&F Wien ist für strategische Agenden (z.B. Personal, Einkauf) zuständig. Die operativen Agenden (z.B. Bestattungsleistungen, Administration, Errichtung und Erhaltung von Grabstellen) sind von den Töchterunternehmen wahrzunehmen.

Die sicherheitstechnischen Überprüfungen der Grabstellen und des Baumbestandes in Wiener Friedhöfen sowie der haustechnischen Anlagen und Arbeitsmittel des Konzern-

bereiches Bestattung und Friedhöfe fallen in den Zuständigkeitsbereich der Friedhöfe Wien GmbH.

Die Friedhöfe Wien GmbH hat 46 Friedhöfe zu betreuen, wobei zwischen 14 sogenannten Eigenregiefriedhöfen mit rd. 377.000 Grabstellen und 32 sogenannten Kontrahentenfriedhöfen mit rd. 123.000 Grabstellen unterschieden wird. Zu den Eigenregiefriedhöfen zählen der Wiener Zentralfriedhof sowie die Friedhöfe Südwest, Hernals, Meidling, Baumgarten, Neustift, Stammersdorf-Zentral, Feuerhalle Simmering, Hietzing, Ottakring, Kaiserebersdorf, Altmannsdorf, Lainz und Hetzendorf. Der Unterschied besteht darin, dass in den Eigenregiefriedhöfen Personal der Friedhöfe Wien GmbH und bei den Kontrahentenfriedhöfen Personal von privaten Auftragnehmenden (Kontrahentinnen bzw. Kontrahenten) beschäftigt ist.

In den Kontrahentenfriedhöfen und Eigenregiefriedhöfen stockten im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien rd. 33.000 Bäume.

Von der Friedhöfe Wien GmbH als Friedhofsbetreiberin sind vor allem im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowohl Grabstellen als auch Bäume in periodischen Abständen in sicherheitstechnischer Hinsicht zu überprüfen (s. dazu auch die aus vorangegangenen Prüfungen des früheren Kontrollamtes der Stadt Wien resultierenden Tätigkeitsberichte u.zw. Tätigkeitsbericht 2012; Friedhöfe Wien GmbH, Sicherheitstechnische Prüfung von Friedhöfen und Tätigkeitsbericht 2013/14; Friedhöfe Wien GmbH, Sicherheitstechnische Prüfung des Baumbestandes in Friedhöfen).

Außerdem sind haustechnische Anlagen (z.B. Aufzüge, Kältetechnische Anlagen), die sich in jenen Verwaltungsgebäuden, Aufbahrungshallen etc. befinden, deren Erhaltung in den Zuständigkeitsbereich der Friedhöfe Wien GmbH fällt, sowie Arbeitsmittel (z.B. Radlader, Muldenkipper, Elektrokarren, Personen- und Lastkraftwagen) für die Erbringung von diversen Leistungen durch die Bestattung Wien und die Friedhöfe Wien GmbH, wie Grabaushub, Steinmetzarbeiten, gärtnerische Gestaltung etc., gemäß gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen sowie einschlägigen Normen periodischen sicherheitstechnischen Überprüfungen zuzuführen. Im Zeitpunkt der gegenständlichen

Einschau waren 334 haustechnische Anlagen und 222 Arbeitsmittel prüfpflichtig. Im Sinn einer arbeitsökonomischen Abwicklung der vorerwähnten sicherheitstechnischen Überprüfungen in ablauforganisatorischer und administrativer Hinsicht ist der Einsatz von EDV erforderlich.

3. Grabstellen

3.1 In Bezug auf die sicherheitstechnische Prüfung von Grabstellen wurde seitens der Friedhöfe Wien GmbH u.a. folgende Vorgangsweise festgelegt:

Sämtliche Grabstellen sind vom fachkundigen Personal in jährlichen Abständen sicherheitstechnisch zu überprüfen. Falls bei Grabstellen mit aufrechten Grabbenützungsberechtigten Mängel vorgefunden werden, ist die oder der Grabbenützungsberechtigte unter Setzung einer angemessenen Frist zur Mängelbehebung schriftlich aufzufordern. Nach Ablauf der Frist ist zu kontrollieren, ob die Mängel behoben wurden. Wurde ein Sicherheitsmangel nicht fristgerecht behoben bzw. die oder der Grabbenützungsberechtigte nahm keine Verbindung mit der Friedhöfe Wien GmbH auf, hat die Unternehmung im Weg einer Ersatzvornahme geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Bei festgestellten Sicherheitsmängeln an Grabstellen ohne aufrechten Benützungsvertrag sind unmittelbar nach Erkennen solcher Mängel Sicherungsmaßnahmen u.U. durch Eigenpersonal in die Wege zu leiten. Die sicherheitstechnischen Überprüfungen und die daraus resultierenden Maßnahmen sind zu dokumentieren.

3.2 Für die Dokumentation der sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen verwendeten die Friedhöfe Wien GmbH im Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien tabellarische Auflistungen, in welchen die im Rahmen von Begehungen festgestellten Prüfungsergebnisse händisch eingetragen wurden.

In der Friedhöfe Wien GmbH bestand die Möglichkeit, die für sicherheitstechnische Überprüfungen von Grabstellen relevanten Daten (z.B. Grabnamen, Grabadressen) programmtechnisch vom EDV-System FIM in MS Excel-Dateien zu transferieren und mithilfe der Standardsoftware MS Excel die tabellarischen Auflistungen für solche Überprüfungen zu erstellen.

An dieser Stelle war der Hinweis anzubringen, dass die für sämtliche Grabstellen auf den Wiener Friedhöfen relevanten Daten (Namen und Adressen der Benützungsberechtigten, Dauer des Benützungsrechtes, bestattete Personen etc.) seit dem Jahr 1997 im Rahmen eines EDV-Systems (ursprünglich als WIFIS in späterer Folge als FIM bezeichnet) administriert werden. Dieses EDV-System ermöglicht auch die Erfassung und Evidenthaltung von Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen von Grabstellen, wie z.B. betreffend den baulichen Zustand und Instandsetzungen sowie die Erstellung von jenen Schriftstücken, die zwecks Aufforderung zur Behebung von baulichen Mängeln an Grabstellen an Benützungsberechtigte gerichtet werden.

3.3 Im Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurden die tabellarischen Auflistungen für die sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen in unterschiedlicher Art und Weise erstellt. Weiters wiesen die Auflistungen Unterschiede bzgl. der inhaltlichen Vorgaben auf.

3.3.1 Im Bereich der Kontrahentenfriedhöfe wurden unter Heranziehung einer von einem Mitarbeiter der Friedhöfe Wien GmbH implementierten provisorischen Softwarelösung Daten vom EDV-System FIM in MS Excel-Dateien transferiert und programmtechnisch die tabellarischen Auflistungen für die sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen erstellt.

Diese Auflistungen beinhalten die Grabadressen, die Grabnamen, Vermerke bzgl. aufrechte bzw. nicht aufrechte Grabbenützungsrechte sowie Rubriken mit vorgegebenen Beurteilungskriterien betreffend den baulichen Zustand der Grabstellen (wie beispielsweise *"Sicherheit ok"*, *"Fuge offen"*, *"Fundament defekt"*), die im Zuge der sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen je nach Gegebenheit anzukreuzen waren.

3.3.2 In den Eigenregiefriedhöfen wurden die tabellarischen Auflistungen für die Dokumentation der Ergebnisse der sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen weitgehend händisch erstellt, wobei sich die Auflistungen inhaltlich nicht nur gegenüber

jenen, die von den Kontrahentenfriedhöfen für solche Prüfungen herangezogen wurden, sondern auch innerhalb des Bereiches der Eigenregiefriedhöfe unterschieden.

Beispielsweise erfolgte betreffend den Wiener Zentralfriedhof die Erstellung der tabellarischen Auflistungen für die sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen insofern, als die Grabadressen, die Grabnamen und die Dauer der Benützungsrechte händisch eingetragen und Rubriken mit vorgegebenen Beurteilungskriterien, wie insbesondere *"Stein nicht in Verankerung"*, *"Deckel nicht in Verankerung"* und *"Einfassung nicht in Verankerung"* vorgesehen wurden.

Bezüglich des Friedhofes Hernals wurden für die sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen unter dem Titel *"Begehungsliste"* Formulare aufgelegt, in welchen im Zuge solcher Prüfungen die Grabgruppen, die Grabnamen sowie die vorgefundenen Mängel in den dafür vorgesehenen Feldern händisch zu vermerken waren.

3.4 Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Friedhöfe Wien GmbH dafür Sorge zu tragen, dass in den Kontrahentenfriedhöfen und in den Eigenregiefriedhöfen inhaltlich gleichartige tabellarische Auflistungen für die sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen verwendet werden.

Außerdem erging die Empfehlung im EDV-System FIM Funktionalitäten zu implementieren, mit denen die tabellarischen Auflistungen für sicherheitstechnische Überprüfungen von Grabstellen "auf Knopfdruck", d.h. ohne Transfer von Daten und Aufbereitung von Daten, erstellt werden können.

3.5 Wie bereits erwähnt, wurden im Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien die aus Begehungen resultierenden Ergebnisse der sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen in die tabellarischen Auflistungen händisch eingetragen.

Im Fall von instandsetzungsbedürftigen Grabstellen wurden Daten aus den tabellarischen Auflistungen und Fotos über Mängel im EDV-System FIM erfasst und im Weg

dieses EDV-Systems die oder der Benützungsberechtigte unter Setzung einer angemessenen Frist zur Mängelbehebung aufgefordert.

3.6 Seit Dezember 2013 werden Tests vorgenommen, welche einerseits die Erfassung der Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen von Grabstellen mittels mobiler Datenerfassungsgeräte und andererseits den automatischen Transfer solcher Daten in das EDV-System FIM zum Inhalt haben.

Die Möglichkeit, Daten über sicherheitstechnische Überprüfungen von Grabstellen automatisch in das EDV-System FIM zu transferieren, war insofern als eine den administrativen Aufwand reduzierende Maßnahme anzusehen, als die im Prüfungszeitpunkt praktizierte manuelle Erfassung solcher Daten im Rahmen des EDV-Systems FIM entfallen kann.

Seitens der Friedhöfe Wien GmbH wurde vorgesehen, die Datenerfassung mittels mobiler Datenerfassungsgeräte bzw. den automatischen Datentransfer mit Sommer 2014 sukzessive in Betrieb zu nehmen.

3.7 Auch hinsichtlich der Nachverfolgung von Mängeln, die im Zuge der sicherheitstechnischen Überprüfungen an Grabstellen vorgefunden wurden, bestanden in den Kontrahentenfriedhöfen und in den Eigenregiefriedhöfen im Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien unterschiedliche Vorgangsweisen.

3.7.1 In den Kontrahentenfriedhöfen wurden mittels der Standardsoftware MS Excel tabellarische Auflistungen für die Nachverfolgung von Mängeln unter Anführung der Grabadresse, des Grabnamens, des Mangels und der terminlichen Frist für die Mängelbehebung und einer Rubrik zur Eintragung, ob der Mangel behoben oder nicht behoben wurde, erstellt.

Für die Erstellung solcher Auflistungen war die nochmalige Erfassung von Daten in MS Excel-Dateien, wie insbesondere betreffend terminliche Fristen, die hinsichtlich der Auf-

forderungen zur Behebung von Mängeln bereits im EDV-System FIM erfasst wurden, erforderlich.

3.7.2 In den Eigenregiefriedhöfen bestanden tabellarische Auflistungen für die Nachverfolgung von Mängeln nicht.

Hier erfolgte die Nachverfolgung durch zeitaufwendige manuelle Abgleiche dahingehend, ob bzgl. beanstandeter Grabstellen Meldungen über die Mängelbehebungen (z.B. Meldungen per E-Mail über die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten) vorlagen.

3.8 Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Friedhöfe Wien GmbH dafür einzutreten, dass die Nachverfolgung festgestellter Mängel in den Kontrahentenfriedhöfen und in den Eigenregiefriedhöfen in gleicher Art und Weise erfolgt.

Damit verbunden erging die Empfehlung, das EDV-System FIM um Funktionalitäten zu erweitern, mit denen tabellarische Auflistungen für die Nachverfolgung von Mängeln programmtechnisch generiert bzw. erstellt werden können.

Außerdem wurde der Friedhöfe Wien GmbH nahegelegt, im Rahmen der Nachverfolgung von Mängeln für die Datenerfassung und den Transfer der Daten in das EDV-System FIM mobile Datenerfassungsgeräte heranzuziehen.

4. Baumkataster

4.1 Wie eingangs erwähnt, stockten im Prüfungszeitpunkt in den von der Friedhöfe Wien GmbH verwalteten Friedhöfen rd. 33.000 Bäume. Nahezu den gesamten Baumbestand bildeten Bäume, die von der Friedhofsverwaltung gepflanzt wurden. Lediglich rd. 2 % (Schätzung der Friedhöfe Wien GmbH) des gesamten Baumbestandes bildeten Bäume, die Privatpersonen (Grabnützungsberechtigten) zuzuordnen waren. Die genaue Anzahl solcher Bäume konnte deshalb nicht angegeben werden, da einerseits die Erfassung des Baumbestandes in den Wiener Friedhöfen im Prüfungszeitpunkt des Stadtrechnungshofes Wien noch nicht abgeschlossen war und andererseits eine eindeutige

Zuordnung von einzelnen Bäumen zu einer der beiden Baumkategorien oftmals nicht eindeutig möglich war.

4.2 Zur Erhaltung der Baumbestände sind Pflegemaßnahmen durchzuführen. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Friedhöfe Wien GmbH sind von ihr periodische Sicherheitsüberprüfungen der Baumbestände vorzunehmen. Die Baumpflege und erforderlichen Baumkontrollmaßnahmen sind in der ÖNORM L 1122 - *Baumpflege und Baumkontrolle* geregelt. Gemäß dieser ÖNORM sind Bäume in regelmäßigen Abständen durch Fachkundige je nach Entwicklungsstufe, Gefährdungspotenzial und Zustand einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Die Sichtkontrolle hat u.a. eindeutige Aussagen über die Verkehrssicherheit und den Zeitpunkt der nächsten Kontrolle eines Baumes zu enthalten. Beim Auftreten von Ereignissen besonderer Art, wie abnormen Witterungsereignissen oder Bautätigkeiten im Bereich eines Baumes, ist innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ein Kontrollgang vorzusehen. Zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen sind jährliche Kontrollen anzustreben. Jede Überprüfung eines Baumes und die ausgeführten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Aus der Dokumentation der Sichtkontrolle soll hervorgehen, wer die Sichtkontrolle vorgenommen hat und wann diese durchgeführt wurde.

4.3 Seitens der Friedhöfe Wien GmbH erfolgten die Sicherheitsprüfungen des Baumbestandes entweder auf Basis des EDV-mäßig geführten Baumkatasters oder jährlich erstellter händischer Aufzeichnungen in Listenform. Letzteres bezog sich auf jene Baumbestände in Friedhöfen, deren Daten im Baumkataster noch nicht erfasst worden waren.

4.4 Der Baumkataster der Friedhöfe Wien GmbH dient im Wesentlichen der Erhaltung bzw. Pflege sowie der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen von Baumbeständen auf den Friedhöfen. In diesem Baumkataster werden Daten über Bäume insbesondere nach Alter, Gattung, Größe, Standort, erforderlichen und erfolgten Pflegemaßnahmen samt Abbildung in einem Geografischen Informationssystem verwaltet. Die erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen und Maßnahmen betreffend Bäume können mithilfe des Baumkatasters gesteuert werden. Für die Erfassung bzw. Evidenthaltung der

Daten über Bäume stehen mobile Datenerfassungsgeräte zur Verfügung, die den automatischen Datentransfer in den Baumkataster ermöglichen. Ebenso können Daten vom Baumkataster in mobile Datenerfassungsgeräte automatisch transferiert werden.

Der in Rede stehende Baumkataster ist seit dem Jahr 2009 in Betrieb, wobei ab diesem Zeitpunkt die sukzessive Erfassung der Daten von auf Friedhöfen stockenden Bäumen in Angriff genommen wurde.

4.5 In den Jahren 2009 und 2010 wurden im Auftrag der Friedhöfe Wien GmbH von externen Auftragnehmern die Daten jener auf den Friedhöfen Aspern, Atzgersdorf, Breitenlee, Döbling, Feuerhalle Simmering, Gersthof, Grinzing, Großjedlersdorf, Hetzendorf, Hietzing, Hirschstetten, Hütteldorf, Inzersdorf, Jedlesee, Kagran, Leopoldau, Mauer, Meidling, Oberlaa, Rodaun, Simmering, Stammersdorf-Ort und Süßenbrunn befindlichen Bäumen, die von der Friedhofsverwaltung gepflanzt worden waren, im Rahmen des Baumkatasters erstmals erfasst (6.264 Bäume) und Plaketten mit fortlaufender Nummer an den Bäumen angebracht. In diesem Zeitraum erfolgte auch die Ersterfassung von Daten über 608 der auf dem Wiener Zentralfriedhof rd. 13.400 stockenden Bäumen durch das Personal der Friedhöfe Wien GmbH.

4.6 Seit dem Jahr 2011 wird die Ersterfassung der Daten der weiteren Bäume auf den Friedhöfen und die Anbringung von Plaketten mit fortlaufender Nummer an den Bäumen ausschließlich durch die Friedhöfe Wien GmbH, u.zw. durch für solche Leistungen und für Sichtkontrollen zuständiges Personal, durchgeführt.

Bis zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurden durch die Friedhöfe Wien GmbH - inkl. der von ihr in den Jahren 2009 bis 2010 erfassten Daten über 608 Bäume - Daten bzgl. 13.263 Bäume einer Ersterfassung zugeführt. Unter Hinzurechnung der von den externen Auftragnehmern erfassten Daten über 6.264 Bäume waren im Prüfungszeitpunkt im Baumkataster Daten über 19.527 Bäume der auf den Friedhöfen der Friedhöfe Wien GmbH stockenden insgesamt rd. 33.000 Bäume enthalten. Von weiteren 5.736 Bäumen, die auf dem Wiener Zentralfriedhof stocken, schienen im Baumkataster zwar einzelne Daten (betreffend Baumnummer und Stand-

ort) auf, die Erfassung der weiteren katasterrelevanten Daten, wie Größe, Pflegemaßnahmen etc., erfolgte bislang jedoch nicht. Betreffend die übrigen 7.693 Bäume (Wiener Zentralfriedhof sowie Friedhöfe Hernals, Ottakring und Neustift) waren im Baumkataster - etwa fünf Jahre nach der Inangriffnahme der Ersterfassung der Daten über die auf Friedhöfen der Friedhöfe Wien GmbH stockenden Bäume - noch keine Daten enthalten.

4.7 Da der Baumkataster als zweckmäßiges Instrument für die im Rahmen der Erhaltung und der Sicherheitsüberprüfungen der auf den Friedhöfen stockenden Bäume abzuwickelnden administrativen Aufgaben zu erachten ist, wurde der Friedhöfe Wien GmbH empfohlen, die Vervollständigung der Datenbestände rasch umzusetzen.

5. Haustechnische Anlagen

5.1 In den Verwaltungsgebäuden, Aufbahrungshallen etc. befanden sich im Prüfungszeitpunkt insgesamt 334 haustechnische Anlagen (u.a. Aufzüge, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen, heizungs-, lüftungs-, elektro-, blitzschutz- und kältetechnische Anlagen).

5.2 Die haustechnischen Anlagen sind gemäß gesetzlichen Vorschriften, einschlägigen Normen etc. in periodischen Abständen sicherheitstechnischen Überprüfungen zu unterziehen.

Beispielhaft bestanden folgende Verpflichtungen:

Gemäß des Wiener Aufzugsgesetzes 2006 sind Personenaufzüge, deren Fahrkörbe nur an einem Tragmittel hängen, in Abständen von sechs Monaten, sonstige Aufzüge zur Personenbeförderung in Abständen von zwölf Monaten zu überprüfen.

Lüftungstechnische Anlagen und Einrichtungen sind gemäß der Arbeitsstättenverordnung einmal jährlich, längstens jedoch in Abständen von 15 Monaten auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Für Blitzschutzanlagen besteht lt. der Elektroschutzverordnung 2003 ein Intervall von drei Jahren für die periodischen Prüfungen.

5.3 Für die Archivierung und Evidenthaltung der Termine für sicherheitstechnische Überprüfungen bestand in der Friedhöfe Wien GmbH im Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien eine auf der Standardsoftware MS Access basierende Datenbank. Diese Datenbank wurde im Jahr 2005 durch Eigenpersonal erstellt und ermöglichte im Wesentlichen die Erfassung bzw. Evidenthaltung von Daten über die bestehenden haustechnischen Anlagen und deren Standorte, die Zeitpunkte der sicherheitstechnischen Überprüfungen bzw. Wartungen und solche über Reparaturen sowie über die mit den Überprüfungen befassten Stellen.

Der Stadtrechnungshof Wien gelangte zur Auffassung, dass die in der Friedhöfe Wien GmbH eingerichtete Datenbank die mit sicherheitstechnischen Überprüfungen von haustechnischen Anlagen verbundenen administrativen Belange ausreichend unterstützt. Außerdem war festzuhalten, dass die Datenbank, insbesondere was die Termine für die sicherheitstechnischen Überprüfungen und auch Wartungen anlangt, laufend aktualisiert wurde.

6. Arbeitsmittel

6.1 Arbeitsmittel im Sinn des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und der Arbeitsmittelverordnung sind Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die zur Benutzung durch Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer vorgesehen sind, sowie Beförderungsmittel zur Beförderung von Personen und Gütern.

Gemäß der Arbeitsmittelverordnung sind jene Arbeitsmittel, die in dieser Verordnung explizit ausgewiesen wurden (z.B. selbstfahrende Arbeitsmittel mit Ausnahme jener Fahrzeuge, für die eine Prüfpflicht gemäß dem Kraftfahrgesetz besteht) mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen.

Für Arbeitsmittel, wie Fahrzeuge, für die eine Prüfpflicht gemäß dem Kraftfahrgesetz besteht, sind für die wiederkehrenden Begutachtungen die darauf Bezug habenden Bestimmungen dieses Gesetzes maßgebend. Die Intervalle für die wiederkehrenden

Begutachtungen sind je nach der Art des Fahrzeuges, der Bauartgeschwindigkeit und des Zeitpunktes der Zulassung unterschiedlich.

Im Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien bestanden insgesamt 222 prüfpflichtige Arbeitsmittel. 192 davon (z.B. Muldenkipper, Elektrokarren, Kleintraktoren, Aufsitzrasenmäher) waren gemäß der Arbeitsmittelverordnung, die restlichen 30 (z.B. Personen- und Lastkraftwagen) gemäß dem Kraftfahrzeuggesetz wiederkehrend zu prüfen bzw. zu begutachten.

6.2 Die Daten über prüfpflichtige Arbeitsmittel und damit verbundene Überprüfungen bzw. Begutachtungen wurden in MS Excel-Dateien festgehalten. Im Wesentlichen handelte es sich um Daten über Art und Type, Baujahr, Einsatzbereich und Überprüfung.

Im Rahmen solcher Dateien waren Daten über etwa 90 % der prüfpflichtigen Arbeitsmittel abgespeichert. Die systematische Datenerfassung wurde im Jahr 2012 in Angriff genommen.

6.3 Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien sind Abfragen bzw. Auswertungen im Rahmen der Administration bzw. Prüfung der Arbeitsmittel erfahrungsgemäß erforderlich bzw. zweckmäßig, weshalb der Friedhöfe Wien GmbH empfohlen wurde, für die Administration der Daten über prüfpflichtige Arbeitsmittel ein entsprechend geeignetes Datenbank-Standardsoftwareprodukt heranzuziehen und im Rahmen eines solchen Produktes den Datenbestand zu vervollständigen.

Stellungnahme der Friedhöfe Wien GmbH:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass nach der Ausgliederung in Anbetracht der beschränkten finanziellen Ressourcen das Hauptaugenmerk auf eine möglichst rasche Erfassung der sicherheitstechnischen Problemfelder gelegt wurde. Für die Erfassung wurden vorhandene bzw. solche EDV-Applikationen, die mit geringem Kostenaufwand realisierbar waren, herangezogen. Zeitgleich wurde begonnen, die Erfassung zu systematisieren und anschließend

einer möglichst umfassenden Automatisierung zuzuführen. Dieser Prozess wird mit Nachdruck nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten verfolgt.

Die Umsetzung aller Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wird unter Berücksichtigung der in den nachfolgenden Stellungnahmen angeführten Prämissen erfolgen.

7. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre dafür Sorge zu tragen, dass in den Kontrahentenfriedhöfen und in den Eigenregiefriedhöfen inhaltlich gleichartige tabellarische Auflistungen für die sicherheitstechnischen Überprüfungen von Grabstellen verwendet werden (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Friedhöfe Wien GmbH:

Geringe Unterschiede in den tabellarischen Auflistungen zwischen Eigenregie- und Kontrahentenfriedhöfen liegen auch im Ermessensspielraum der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Dennoch wurden bereits Schulungen mit dem Ziel einer weiteren Vereinheitlichung durchgeführt.

Empfehlung Nr. 2:

Im EDV-System FIM wären Funktionalitäten zu implementieren, mit denen die tabellarischen Auflistungen für sicherheitstechnische Überprüfungen von Grabstellen "auf Knopfdruck", d.h. ohne Transfer von Daten und Aufbereitung von Daten, erstellt werden können (s. Pkt. 3.4).

Stellungnahme der Friedhöfe Wien GmbH:

Die Weiterentwicklung des EDV-Systems FIM mit dem Ziel einer weitgehenden Automatisierung der Prozesse ist ein fortwährendes strategisches Ziel. Bei jeder Adaption ist vor der Beauftragung ei-

ner Umsetzung jedoch zu prüfen, welche technischen Auswirkungen auftreten können und ob der Kostenaufwand vertretbar ist.

Empfehlung Nr. 3:

Die Nachverfolgung festgestellter Mängel sollte in den Kontrahentfriedhöfen und in den Eigenregiefriedhöfen in gleicher Art und Weise erfolgen (s. Pkt. 3.8).

Stellungnahme der Friedhöfe Wien GmbH:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 4:

Das EDV-System FIM wäre um Funktionalitäten zu erweitern, mit denen tabellarische Auflistungen für die Nachverfolgung von Mängeln programmtechnisch generiert bzw. erstellt werden können (s. Pkt. 3.8).

Stellungnahme der Friedhöfe Wien GmbH:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2.

Empfehlung Nr. 5:

Im Rahmen der Nachverfolgung von Mängeln wären für die Datenerfassung und den Transfer der Daten in das EDV-System FIM mobile Datenerfassungsgeräte heranzuziehen (s. Pkt. 3.8).

Stellungnahme der Friedhöfe Wien GmbH:

Die Friedhöfe Wien GmbH hat schon seit längerer Zeit die Verwendung von mobilen Erfassungsgeräten für das EDV-System FIM angeregt. Da die Entwicklung der mobilen Anwendung als Pilotprojekt mit der Friedhöfe Wien GmbH realisiert wurde und die Friedhöfe Wien GmbH nur bereit waren, ein technisch einwandfreies Produkt zu übernehmen, ist es aufgrund von technischen Problemen seitens der Herstellerfirma immer wieder zu Verzögerungen gekommen.

rungen gekommen. Die Geräte sind jedoch nunmehr funktionsfähig und werden bereits eingesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Da der Baumkataster als zweckmäßiges Instrument für die im Rahmen der Erhaltung und der Sicherheitsüberprüfungen der auf den Friedhöfen stockenden Bäume abzuwickelnden administrativen Aufgaben zu erachten ist, wäre die Vervollständigung des Datenbestandes rasch umzusetzen (s. Pkt. 4.7).

Empfehlung Nr. 7:

Für die Administration der Daten über prüfpflichtige Arbeitsmittel wäre ein Datenbank-Standardsoftwareprodukt heranzuziehen, welches Abfragen und Auswertungen im Rahmen der Administration bzw. Prüfung der Arbeitsmittel ermöglicht, und im Rahmen eines solchen Produktes der Datenbestand zu vervollständigen (s. Pkt. 6.3).

Stellungnahme der Friedhöfe Wien GmbH:

Die Empfehlung, ein Datenbank-Standardsoftwareprodukt heranzuziehen, wird nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit weiterverfolgt werden. Die Datenerfassung ist nunmehr abgeschlossen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014